

leben arbeiten gestalten



gemeinde



kaltbrunn

Politische Gemeinde

GEBÜHRENTARIF ABWASSERBESEITIGUNG

Vom Gemeinderat erlassen am 12. August 2024

In Vollzug per 01. Januar 2025

Ersetzt den Gebührentarif vom 12. Februar 2019 in Anwendung seit 01. Januar 2019

Gestützt auf Art. 29 des Abwasserreglements vom 17. August 2020 erlässt der Gemeinderat den folgenden Gebührentarif:

I. EINMALIGE BEITRÄGE

Gebäudebeitrag

Art. 1

Einmaliger Beitrag von 25 ‰ des Neuwerts plus MwSt.

*Baukostenbeiträge
Abwasseranlagen*

Art. 2

Die Höhe des Baukostenbeitrags wird durch den Gemeinderat festgelegt. Der Baukostenbeitrag beträgt höchstens 40 Prozent der effektiven Baukosten.

II. JÄHRLICHE GEBÜHREN

Grundgebühr

Art. 3

Fr. 0.62 pro m² zonengewichteter Fläche gemäss Art. 25 Abwasserreglement plus MwSt.

Schmutzwassergebühr

Art. 4

Fr. 2.00 pro m³ verbrauchter Frischwassermenge gemäss Art. 26 ff. Abwasserreglement plus MwSt.

III. ALLGEMEINES

Ausnahmen

Art. 5

In begründeten Ausnahmen kann der Gemeinderat von diesem Tarif abweichen.

Vom Gemeinderat erlassen am 12. August 2024.

Gemeinderat Kaltbrunn

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:



Daniela Brunner



Michael Helbling